

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3422 n

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Verschiedenes.

Die Holzcorporation „Landforst“ am Zürichsee hat das für dies Jahr zum Fällen vorgesehene Holz niedergelegt. Der „Schlag“ befindet sich im sogen. „Altbruggboden“; es ist dies ein ziemlich ebenes Gelände, ca. 100 Meter nordwestlich vom direkten Sihlwaldsufsweg, der Oberrieden mit dem Sihltal verbindet. Dieser „Schlag“, nun, ist in Bezug auf die Qualität des Holzes eine Sehenswürdigkeit, wie sie sich kaum je wieder bieten wird. Hier liegen die Rieseln des Waldes, die der Art und der Säge zum Opfer gefallen, in gewaltiger Reihe hingestreckt. Hier finden sich Lannen, die über 7 Kubikmeter messen. Ueber 40 Stücke messen von 3 bis 5 Kubikmeter. Schon letzten Sonntag haben hunderte von Waldbefuchern diese „Giganten“ bewundert, der Laie hat an solchen stolzen Erzeugnissen unserer Wälder seine helle Freude wie der Kenner und Händler.

Mannheimer Holzmarktbericht vom 11. Dezember. Bei den Rundholzversteigerungen, die das Hauptinteresse beanspruchen, zeigt sich zwar eine schwach gebesserte Kaufneigung, im allgemeinen wird jedoch weiterhin Zurückhaltung beobachtet. Dies gilt neuerdings besonders aber auch für Eichenholz. Für Schleifholz trat allerdings die Zellstoffindustrie als Käufer auf, wodurch bessere Preise ermöglicht wurden. Am hiesigen Markt haben die Zufuhren aufgehört, da die Schleusen des Floßhafens seit 1. Dezember geschlossen sind. Eine Besserung des Marktes erwartet man von den nordischen Märkten, an denen schon seit einiger Zeit eine Aufwärtsbewegung eingeseht hat. In Pitch-Pine und Red-Pine liegen nur recht wenige Angebote vor. Der Brettermarkt war ruhig, der Versandt rheinabwärts äußerst eingeschränkt.

Vom bayerischen Holzmarkt. Sowohl bei den Nadelholz- wie auch bei den Hartholzkäufen ist die Zurückhaltung der Käufer sehr groß. Im Brettergeschäft können nur Absätze erzielt werden, wenn bedeutende Preiszugeständnisse gemacht werden. Der Eichenholzmarkt, der sein hervorragendstes Produktionsgebiet im Speßart hat, ist ebenfalls von der allgemeinen Marktlage nicht unbeeinflusst geblieben. So konnten beispielsweise im Forstamt Lohr-West von 1000 m³ Eichenstammholz nur 600 m³ zugeschlagen werden, da die übrigen Gebote viel zu gering waren. Bei den Nadellangholzversteigerungen in Bayern bewegen sich die Angebote zwischen 90–95 % der Forsttaxe. Uebergebote erzielen nur Schleifholz und Brennholz. Gebote unter 90 % erhalten so ziemlich stets nicht den Zuschlag. Daß jedoch auch Ausnahmen vorkommen, beweisen die Holzversteigerungen, die Anfang Dezember von den Forstämtern Kösching und Stammham bei Ingolstadt stattgefunden haben. Dort wurden Preise erzielt, die der derzeitigen Marktlage sicher nicht

entsprechen. Es kamen dort zirka 18,500 m³ Fichtenlang- und Fichtenblochholz zum Aufwurf. Dabei wurden nicht von Schneidmüllern, sondern von Holzgroßhandlungen Gebote gemacht, die 101 bis 105,5 % der Forsttaxe betragen. Zum Schlusse sei noch die große Holzversteigerung erwähnt, die das Forstamt Limmersdorf veranstaltete. Es handelte sich dabei um Fällungen, die auf Grund vorgekommenen Nonnenfraßes vorgenommen werden mußten und die einen Erlös von zirka 1 Million Mark der Staatskasse erbrachten. („M. N. N.“)

Das „Pyrolin“.

Das vor zwei Jahren noch gänzlich unbekannt, aber sehr vorzügliche Lackentfernungsmittel „Pyrolin“ hat auch heuer seinen Kundentanz wieder sehr bedeutend erweitert.

Für die Tit. Dekorationsmaler-, Maler- und Lackierergeschäfte, welche bis jetzt noch häufig das sehr teure Chromiphor zum Entfernen der Lack- und Lackfarben verwendeten, wird es bald ganz unentbehrlich werden, weil es gegen jenes sehr bedeutende Vorteile besitzt; diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. das „Pyrolin“ ist mehr als um die Hälfte billiger als Chromiphor;
2. es entfernt alle Lacke, außer Nipolin, sehr leicht und schnell. Es verschafft einen ganz sauberen, zur Wiederbemalung vorzüglich geeigneten Untergrund;
3. das „Pyrolin“ greift weder Hände, noch Fingel oder Schwämme an;
4. ebenso wenig greift „Pyrolin“ irgend eine Holzart oder Holzverzierung an;
5. das „Pyrolin“ macht die Hände und Fingernägel niemals schwarz;
6. das „Pyrolin“ ist völlig giftfrei und geruchlos;
7. es wirkt stark antiseptisch und vernichtet den Hausschwamm und Schimmel vollständig;
8. das „Pyrolin“ kann in gewöhnlichem Zustande sofort verwendet werden; will man aber dessen Wirkung noch erhöhen und die Arbeit beschleunigen, so kann man dasselbe bis lauwarm temperieren;
9. das „Pyrolin“ ist ein vorzügliches Flammenschutzmittel;
10. es verliert durch Lagern nichts von seiner Wirksamkeit;
11. die Anwendung ist überaus einfach;
12. das „Pyrolin“ braucht nach der Auflösung der Lacke nur mit Wasser, aber recht gründlich und prompt abgewaschen zu werden.

Wer es kennt, wie groß der Verschleiß an Fingel bei Verwendung des Chromiphors ist, wird es gerne begrüßen, wenn mit „Pyrolin“ sozusagen gar keine Abnutzung stattfindet. Auch können offene Wunden mit „Pyrolin“ niemals gefährlich werden. Eine Hauptbedingung ist, daß die für „Pyrolin“ bestimmten Werkzeuge und Gefäße niemals für andere Materialien verwendet werden. Dieses Lackentfernungsmittel ist auch ein starkes Klebemittel und neutralisiert starke Säuren.

Es hat also so viele sehr gute Eigenschaften und große Vorzüge, daß es verdient, in jeder besseren Malerwerkstätte als unentbehrliches Hilfsmittel aufgenommen zu werden. Alleinvertretung für die Schweiz: H. Tröger, Goethestraße 22, Zürich I.

Grolichs Heublumenseife (mit dem Bilde Grolichs) ist allein echt und kostet 65 Cts. Ueberall käuflich. 2048 a